

**Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben
für Abwasserentsorgung Weißenfels - e.V.**

Heidelinde Penndorf / Monika Zwirnmann
Tel. 0160 480 77 31
Leninstraße 11
06667 Weißenfels OT Boraus

Landkreis Burgenlandkreis
- Kommunalaufsicht -
Schönburger Straße 41

06618 Naumburg

Weißenfels, der 10. 11. 2013

Verstoß gegen §31 der GO des Landes Sachsen Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,


Anlässlich der Einwohnerfragestunde der Stadtratssitzungen am 7. 11.2013 wurde seitens der Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserbeiträge WSF nochmals das Thema Mitwirkungsverbot angesprochen. In einem, dem Oberbürgermeister Risch übergebenen Schreiben, wurde die Einschätzung des in der Bürgerschaft von WSF diskutierten Mitwirkungsverbotes durch Stadtrat Rauner von der BI nochmals erläutert. Der Rahmen möglicher Interessenkonflikte durch sein Beschäftigungsverhältnis mit der Fa. ECW erstreckt sich nicht nur auf die ehrenamtliche Tätigkeit im Verwaltungsrat AÖR sondern auch im Stadtrat mit seinen Ausschüssen. Vom Oberbürgermeister wurde erklärt, dass er und der Stadtrat schon seit über einem Jahr von der Nebentätigkeit des Herrn Rauner als Berater der Fa. ECW informiert waren. Dieser Fakt war den Bürgern von Weißenfels nicht bekannt. Es gab auch zu Stadtrats - und Ausschusssitzungen im ganzen letzten Jahr keinen Hinweis oder Fragen zum Mitwirkungsverbot, trotz vieler Tagesordnungspunkte mit Bauleistungen (Beratungen oder Vergabe). Den Bemerkungen des Oberbürgermeisters war zu entnehmen, dass er ein Mitwirkungsverbot von Herr Rauner bei Beratungen und Beschlussfassungen nicht erkennen kann. Dies vor dem Hintergrund, dass recht häufig Themen behandelt wurden, die ins Firmenprofil von ECW passen. Für die Bürger von Weißenfels ist dies unverständlich. Ein Blick in die Gemeindeordnung sagt etwas ganz anderes aus. Dazu gibt es entsprechende Kommentare zum Kommunalrecht in LSA. Auch die vom Rechtsamt WSF ausgearbeitete Belehrung der Gemeinderäte mit der Verpflichtungserklärung lässt an der Auslegung des Mitwirkungsverbotes bei uns Bürgern kein Zweifel aufkommen. An Gesetze muss sich gehalten werden. Es kann nicht sein, dass neben dem Kommunalrecht (Gemeindeordnung) samt Kommentaren und Rechtsprechung eine parallele Wirklichkeit existiert, in der genau diese Gesetze Worte ohne Wert sind. In diesem Sinn bitten wir Sie um sorgsame Prüfung der Angelegenheit. Im Zuge möglicher Auseinandersetzungen um die Findung einer gerechten Beitragssatzung beim Abwasser sollte jeder Anschein von Interessenkonflikten und einseitiger Parteinahme durch Stadträte vermieden werden.

Der Punkt Begrenzung von Investitionskosten und wirtschaftliches, transparentes Verhalten aller Beteiligten und alle damit zusammenhängenden Fragen werden in den Auseinandersetzungen noch eine große Rolle spielen. Wir bitten auf Klärung dieser Angelegenheit auf der Grundlage der Ihnen geschilderten Sachverhalte und bestehender Gesetzlichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben
für Abwasserentsorgung Weißenfels - e.V.

Im Auftrag des gesamten Vorstandes:
Heidelinde Penndorf Monika Zwirnmann

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Penndorf' followed by a stylized flourish.